

Punkteberechnungsschema

für Kassenplanstellen für Angehörige des zahnärztlichen Berufes in Niederösterreich

gemäß den gemeinsamen **Niederlassungsrichtlinien** der LZÄK für NÖ und der ÖGK

gültig ab 1.7.2018

	Bewertungskriterien	Punktebewertung		max. anrechenbare Punkte
1.	Eintragung in die Bewerberliste (ab der Berechtigung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes möglich)	0,4	pro Monat	8
2.	Kontinuierliche Bewerbung um Einzelverträge in NÖ (Punkte zählen nur pro Ausschreibungstermin, nicht pro Bewerbung; berücksichtigt werden Bewerbungen nach dem 1.1.2005)	0	erste Bewerbung	2
		1	jede weitere Bewerbung	
		2	wenn zuvor eine Bewerbung im selben Bezirk erfolgte	
3.	Zusätzliche fachliche Qualifikation Fortbildungsdiplome der ÖZÄK (2 verschiedene Diplome)	3	pro Diplom	6

Für die **Berufserfahrung** können maximal **20** Punkte (Summe aus 4a, 4b und 4c) angerechnet werden.

4a.	Berufserfahrung als niedergelassener Zahnarzt (Wahlzahnarzt od. Vertragszahnarzt)			20
	bei 20 und mehr Wochenstunden	0,5	pro Monat	
	bei weniger als 20 Wochenstunden	0,25		
4b.	Berufserfahrung als angestellter Zahnarzt			
	bei 20 und mehr Wochenstunden	0,5	pro Monat	
	bei weniger als 20 Wochenstunden	0,25		
4c.	Berufserfahrung als Vertretungszahnarzt bzw. Tätigkeit im Rahmen eines Jobsharings in einer zahnärztlichen Ordination	0,03	pro Tag	
Maximal erreichbare Punkte				36

Die Einladung zum Hearing erfolgt innerhalb einer 5%-Grenze.